



Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
 Straßenverkehrsbehörde
 Fachbereich 32
 Ludwigstraße 3-5
 55469 Simmern

Ort, Datum Simmern, 29.12.2015	
Sachbearbeiter(in) Frau Michels	Zimmer-Nr. E.50
Telefon 06761/82-341	Telefax 06761/82-9342
E-Mail marita.michels@rheinhunsrueck.de *	
AZ/Reg.-Nr. (Bitte stets angeben) 32.3/2015Z00180	

Trans SIB ATC Air Service GmbH
 Gebäude 850
 55483 Hahn-Flughafen

Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot

§ 30 Abs. 3 StVO /
 § 1 Abs. 1 der Ferienreiseverordnung

Zum Antrag vom 17.12.2015	Dauergenehmigung <input checked="" type="checkbox"/>
-------------------------------------	---

Auf Grund des § 46 Abs. 1 Nr. 7 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) wird eine Ausnahmegenehmigung erteilt:

- zur Durchführung von Transporten an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen (§ 30 Abs. 3 StVO)
- zur Durchführung von Transporten in der Zeit vom: **01.07.2016** bis: **31.08.2016** Hauptreisezeit nach § 1 Abs. 1 der Ferienreiseverordnung in der derzeit gültigen Fassung.

Name des Antragstellers Trans SIB ATC Air Service GmbH		
Telefon 06543-508500	Fax 06543-508505	E-Mail cargo@transsibts.com
Name des Fahrzeughalters Trans SIB ATC Air Service GmbH		
Anschrift des Fahrzeughalters Gebäude 850, 55483 Hahn-Flughafen		
Genauere Bezeichnung des Unternehmens Trans SIB ATC Air Service GmbH		



Zeitraum vom: **30.01.2016** bis: **29.01.2017**
 Zeitraum:

	Kennzeichen	Weitere Kennzeichen	Gewicht (t)
<input type="checkbox"/> Lkw			
<input type="checkbox"/> Anhänger			
<input checked="" type="checkbox"/> Zugmaschine	SIM-SU 617		18,00
<input checked="" type="checkbox"/> Auflieger	SIEHE ANLAGE		

1. Die Ausnahmegenehmigung berechtigt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zur Beförderung von:

Art des Gutes Luftfrachtersatzverkehr - zeitkritische sowie leichtverderbliche Güter	Gewicht (kg)
--	--------------

von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)
55483 Hahn-Flughafen

nach (Empfangsort)
Landesgrenze Frankreich, Luxemburg, Belgien, Niederlande, Dänemark, Polen, Tschechien, Österreich, Schweiz sowie von Flughafen zu Flughafen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und zurück

über (genauer Beförderungsweg)
Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen

Leerfahrt
Die Genehmigung für die Leerfahrt gilt nur, wenn sie am gleichen Tag wie die Lastfahrt erfolgt.

2. Folgende Bemerkungen sind zu beachten:

3. Die Ausnahmegenehmigung entbindet den Fahrzeughalter (Unternehmer) u. a. nicht von der Beachtung der Vorschriften des Güterkraftverkehrsgesetzes.
4. Diese Ausnahmegenehmigung ist in Urschrift mitzuführen und auf Verlangen den mit der Überwachung des Verkehrs beauftragten Personen zur Prüfung auszuhändigen.
5. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Weitere Auflagen:

--

Für diese Ausnahmegenehmigung wird folgende Gebühr festgesetzt:

Gebühr So.- u. Feiertag	Gebühr Ferienreisezeit	Verwaltungsgebühr	Auslagen	Gesamtbetrag
358,00 EUR	90,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	448,00 EUR
§§ 1 bis 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i. V. m. Geb.-Nr. 264 in der derzeit gültigen Fassung; Nr. 271 nur bei Ferienreiseverordnung				

Bitte überweisen Sie diesen Betrag unter Angabe des Buchungszeichens

Achtung!!

1.2.3.1.2.43190000-2015Z00180

bis: **26.01.2016**

auf das unten angegebene Konto.

Bankverbindung: KSK Rhein-Hunsrück Simmern Kto.: 10 003 531 BLZ: 560 517 90

International Bank Account Number: DE04 5605 1790 0010 0035 31 Bank Identifier Code: MALADE51SIM

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern, E-Mail-Adresse: rhk@rheinunsrueck.de, schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form zu erheben.

Die elektronische Form wird durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz gewahrt oder durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz an: rhk@rheinunsrueck.de-mail.de.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michels



Anlagen: Verteiler: Antragsteller

Kostenbescheid

Zahlschein

Weitere Anlagen:

Aufstellung Auflieger

* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar